

Bekanntmachung der Gemeinde Rott

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rott hat in seiner Sitzung vom 11.06.2018 beschlossen, einen

Bebauungsplan Nr. 25

„Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Sing GmbH aus Landsberg am Lech beauftragt.



Übersichtslageplan:

Planzeichnungsentwurf:

II. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“ in der Fassung vom 25.02.2019 liegt in der Zeit vom **08.03.2019** bis zum **08.04.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3 in 86934 Reichling, Zimmer 01) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Außerdem sind die in der Anlage zu dieser Bekanntmachung genannten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den **27.02.2019**

i. A.
Birk, VM

Orsächlich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Rott und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angefertigt am 28.02.2019
abgenommen am 09.04.2019
Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

1. AV	Einwendungen und Bedenken sind eingegangen:
Reichling, den _____	
Unterschrift _____	

Anlage zur Bekanntmachung vom 27.02.2019:

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Ingenieurbüro Sing GmbH; Fassung: 25.02.2019	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter
Eingegangene Stellungnahme	Landratsamt Landsberg am Lech: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde, v. 11.02.2019	Es wird darum gebeten, die Altdeponie gem. Nr. 15.12 Planzeichenverordnung zu kennzeichnen. Im Übrigen werden mehrere Festsetzungen und Hinweise zur Berücksichtigung und entsprechenden Ergänzung vorgegeben.
Eingegangene Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Weilheim, v. 14.02.2019	Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim gibt Hinweise sowie fachliche Informationen und Empfehlungen zum Reinigungswasser der Photovoltaikanlage, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Abwasserentsorgung, zum Grundwasser, zur Lage zu Gewässern, zu Wasserversorgung und zu Altlastverdachtsflächen. Es wird ferner darauf hingewiesen, die Versickerungs- und Bewirtschaftungsanlagen in die Planzeichnungen aufzunehmen.